

bolidaritä

Organ des Derbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis bierieljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 50 Psennig. Codes- und Berfammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Samiliche Poffanfalten nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter vbigem Citel im Poft-Beitungeregiffer.

Für die Woche pom 25. Juni bis 1. Juli ilt die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Unser Verband im Jahre 1915.

Bum zweiten Male ftebt unfer Sahresbericht unter bem Beichen bes Beltfrieges. Die Birfungen ber Rriegszeit auf unfern Berband find gwar unverfennbar, trobbem tonnen wir aber feftfiellen, daß bas Berbandsleben weiter pulfiert und bie Grundlagen unferer Organisation unerschüttert find. Es tann natürlich feine Rebe babon fein, baß wir mit ben Ergebniffen bes Jahres 1915 gufrieben geftellt maren, benn bie ungeheure Teuerung in Berbindung mit dem brutalen Lebensmittelwucher, für die etwa gewährte Teuerungszulagen teinen Ausgleich schaffen tonnten, haben unfere Berbearbeit ungemein er= schwert. Außerbein haben Zurückaltung von Druckaufträgen und Berteuerung bes Materials bie Arbeitsmöglichfeit im Beruf berringert, fo bag ein Teil unserer Berufsangehörigen in anberen Inbufiriezweigen Beschäftigung suchen nußte. Die Folgen für unfern Berband gelangen in ben Mitgliebergahlen jum Ausbrud, benn bon ben noch im borigen Sahre borhandenen 10 275 Mitgliebern bußten wir weitere 3366 ein; babon find allerdings 2212 Mitglieber jum Beerestienft einberufen, fo bağ bie Abnahme tatfachlich nur 1154 Darunter find 1083 weibliche Mitglieber, bemnach haben wir unter Berücksichtigung ber jum heere Ginberufenen 71 mannliche Mitglieber weniger als ju Beginn bes Sahres. Stanben wir nun bem Mitglieberrudgang angesichts ber besonderen Berhaltniffe machtlos gegenüber, fo versuchten wir boch Bortehrungen ju treffen, um bie uns verbleibenben arbeitslos werbenben Mitglieber über bie ichlimmfte Beit hinwegzuhelfen. Bu biefem 3mede wurde bie Unterftutungsbauer um weitere fünf Wochen verlängert, fo bag bie Unterftützung bis zur Dauer von 25 Wochen gezahlt wurbe. Die Musgaben für Unterftütung, befonbers ber erften Rriegsmonate, veranlagten ben Berbandsvorstand, die fehr geschwächte Ber-bandstaffe burch freiwillige Extrasteuern zu stärken. Ein biesbezüglicher Aufruf hatte ben Erfolg, baß eine Reibe bon Zahlstellen bie Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 und 20 Bf. jum Beichluß erhob, und baburch tamen wir in bie Lage, am 1. April 1915 bie feit Rriegsbeginn aufgehobene Krantenunterstützung wieber einführen ju tonnen. Dies war um fo eher möglich, als bie Arbeitslofigfeit von Quartal zu Quartal geringer wurde und die Unterstützung aus ben laufenben Einnahmen gebeckt werben konnte. Das befonbers gefammelte Gelb follte aber ausschließlich ben Mitgliebern zugute tommen, und fo be-ichluß ber Berbandsvorstand, eine Weihnachtsunterftütung an die Familien unferer im Felbe stehenden Kollegen zu geben. Mehr als 12 000 Mt. wurden als Beihnachtsunterftütung ausgezahlt. In biefe Summe find aber bie Unterftubungen ber einzelnen Bablftellen, bie je nach ihren Raffenverhältniffen bis au 5,- Mt. au ben bom Ber= bande bewilligten Sähen hinzu zahlten, nicht entshalten. Immerhin mußten von den laufenden Einnahmen bes Berbandes, da bie Kranten- und Beihnachtsunterstützung 29379,— Mt. ausmachte, an freiwilligen Beiträgen aber nur 21 873,- Mt. eingingen, noch 7506,— Mt. hinzu gezahlt werben. Dieser Zuschuß aus ber Berbandstasse hätte ver= mieben werben tonnen, wenn alle Rollegen und Rolleginnen, bie guten Berbienft hatten, sich an bem Silsswert beteiligt hätten. Aber leiber hat auch hier bei benen, die bazu sehr gut in der Lage gewesen wären, die Soli= darität, die Opferwilligkeit verfagt, obwohl doch gerabe biejenigen, bie nicht bireft am Rriege beteiligt finb, es als Selbftverftanblichfeit angeben müßten, sich an einem Silfswert zu beteiligen, bas für unfere tranten und in Rot befindlichen Mitglieber und für bie Familien ber Gingezogenen beftimmt ift.

Die Arbeitslofigfeit ift, wie ichon erwähnt, gegen ben Anfang bes Berichtsjahres bebeutenb zurudgegangen. Es waren im ersten Quartal 1915 noch 1479 arbeitslofe Kollegen und 3368 arbeitslofe Kolleginnen vorhanden. Diefe Zahl hat fich bis zum vierten Quartal auf 68 Rollegen und 699 Kolleginnen verminbert. Es war im Baufe bes Jahres sogar mehrfach ein Mangel an männlichem Bersonal eingetreten; weibliches Berfonal war bagegen stets mehr borhanden, als verlangt wurde. Bu einem Teil tonnte biefes mit wöchentlicher Wechselschicht die Stellen ber jum heere einberusenen Racht-Zeitungsfalzer übernehmen, ba ja bas Berbot ber Rachtarbeit für bie Frauen aufgehoben wurde. Beim Sahresichluß waren noch 379 Kolleginnen in verfürzter Arbeitszeit und entsprechend berringertem Sohn beschäftigt.

Unfer Berband ichlog bas Berichtsjahr 1915 mit 2392 männlichen und 4517 weiblichen, qu= fammen mit 6909 Mitgliebern ab. Die 2212 gum Ariegsbienft Gingezogenen ergeben mit benen aus bem Jahre 1914 zusammen 4020 beim Beere befindliche Mitglieder, das find 50 Prozent unferer gesamten mannlichen Mitglieber beim Rriegs= beginn. Die berminberte Mitgliebergahl und ber Umftand, baß mit ben Einberufenen hauptfächlich bie Bahler für bie höchfte. Beitrageflaffe berloren gingen, übten einen wesentlichen Ginfluß auf bie Einnahme an Beiträgen aus. Es gingen im Berichtsjahre nur 162 985 Mt. ein, also nur noch halb so biel, als es in normalen Zeiten ber Fall war. Immerhin ift bas finanzielle Ergebnis ein besseres als im vorigen Jahre, das mit einem Fehlbetrage von 28 748,— Mt. abschloß, während wir diesmal einen Ueberschuß von 42 196 Mt. aufweisen fonnen. Dagu hat ber Extrabeitrag natür lich erheblich beigetragen, benn mit biefem gu= sammen erreichen die sonstigen außerorbentlichen Einnahmen 42 034 Mf. Wir hätten also ohne die Erhebung ber Extrabeiträge wieder einen Fehlbetrag aufzuweisen ober bie Unterstützungen nicht in bem genbten Mage ausgahlen tonnen. Die Borforge bes Berbandsvorstandes erweift fich alfo als volltommen Berechtigt.

Den Gesamteinnahmen von 241 450 Mt. ftellen fich Gesamtausgaben von 198 253 Mt. gegenüber;

lettere find, ba bie Ausgaben im borigen Sabre 382 496 Mit. betrugen, um 184 243 Mit. niedriger geworben. Es ist bies jum Teil auf bie geringer Arbeitslosenunterstützung aeworbene aurückau= führen, die 72 182 Mt. beträgt gegen 196 186 Mt. im Borjahr. Es konnten aber auch alle übrigen Ausgaben eingeschränft werben, besonbers bie Berwaltungstoften find bebeutenb herabgeminbert worden. Die Ausgaben, abzüglich der Unterftütungen, betrugen im borigen Jahr 196 295 Mt., in diefem Sahr waren es nur 126 071 Mt. Unfere Finanglage hat fich bemnach im vergangenen Sahr bebeutend gebeffert, und wir fonnen mit Befriedigung feftstellen, bag bie finanzielle Leiftungsfähigkeit unseres Berbandes sich auch während ber Kriegszeit glänzend bewährt hat. Wir wollen aber auch bon biefer Stelle ben Mitgliebern, bie gern und willig burch Zahlung von Extrabeiträgen bagu geholfen haben, die Leiftungefähigfeit unferer Organisation in biefer schweren Beit gu ftarten, ben Dant und die Anertennung nicht nur bes Berbandes an fich, fondern auch ber Rollegen ausfprechen, die braugen an ber Front unfere Seimat bor bem Gindringen ber zerftorenben Feinbesmacht beschüten und die in ihren Unterständen und Schütengraben oft mit Sangen und Bangen an ihre Gewertschaft benten. Gibt ihnen boch ber Bericht die Gewißheit, daß sie nach Beenbigung des Bölkerringens ihren Berband in der alten Berfassung wiederfinden, daß ihre Organisation sie in der alten Hilfsbereitschaft wieder aufnehmen

Da eine Tariferneuerung mit annehmbaren Lohnaufbefferungen unter ben gegenwärtigen Berhältniffen fo gut wie ausgeschloffen erscheint, fette fast überall eine recht lebhafte Bewegung gur Erlangung bon Tenerungszulagen ein, mit bem Erfolge, bag in vielen Orten und Betrieben ber außerorbentlichen Notlage Rechuung getragen getragen wurde burch Bahlung von wöchentlichen ober monatlichen Teuerungszulagen. Entsprechen biefe auch nicht im entfernteften ben beränberten Berhältnissen, so barf man boch nicht vergessen, baß biesen Ausgaben ber Unternehmer ent-sprechende Einnahmen nicht immer gegenüberstehen. Tropbem ift es bebauerlich, bag noch eine ganze Reihe bon Betrieben absolut tein Berftanbnis für bie Notlage bes mit großen Entbehrungen tämpfenden Bersonals zeigt. Hier das bisher Bersäumte nachzuholen, wird die Anfgabe des Berbandes sir die nächste Zeit sein, wobei aber bas nicht vergessen werben barf, was jeht als Sauptausgabe zu betrachten ist: bie Erbaltung und Stärfung bes Berbandes, seine Instandsetung gur Bieberaufnahme ber Werbearbeit, bie Beschaffung von Arbeit und tatträftige Unterstützung feiner aus bem Felbe heimtehrenden Mitglieber. Dieje burfen nicht enttäuscht werben, fie muffen ihre Organisation wiederfinden als die Quelle ber Silfsbereitschaft in schwieriger Lebenslage, als Gemeinschaft, die ihre Mitglieber, die braugen Schweres erbulbet, boppelt willfommen beißt.

Dem Berband bei bieser Aufgabe zu helfen mit Rat und Tat, bazu bedarf es wohl bei unsern Mitgliebern feiner besonderen Aufforberung. Sft bies boch bie bornehmfte Art, wie wir die Mitglieder, die auch leider unser Berband dem Ariege opsern mußte, ehren können. Einhundertundeinundbierzig unserer Kollegen haben 1915 im Kampf sür das Baterland ihr Leben hingegeben. Halten wir ihr Andenken in Shren, indem wir ihre Organisation hochhalten, ihr Werk, dem ihre Arbeit in Feierstunden galt, dem sie angehörten in trener Kameradschaft. Und wenn dem Bericht noch ein Wunsch mit auf den Beg gegeben werden soll, so sei es der, daß sein Rachsolger 1917 unter dem Zeichen des beendigten Bölkerringens hinausgehen möge.

Rührende Sorge um die Jugendlichen.

Daß nach dem Sinn und Wortlaut der nunmehr zum Geset erhobenen ReichsbereinsgesetzNovelle die Gewerkschaften berechtigt sind, Jugendsliche als Mitglieder auszunehmen, verursacht in
gewissen Kreisen arge Herzbettemmungen. In der "Arbeitgeber-Zeitung" kommt ein Ginsender zum
Wort, der in der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit
der Jugendlichen die schlimmsten sittlichen Gefahren sür diese entstehen sieht. Er weift darauf
hin, daß "Eltern, Kirchen, Schulen, Berufsstände,
weitausgebaute, unter der Aussicht, Berufsstände,
weitausgebaute, unter der Aussicht ein der
oder des Staates arbeitende Bereine und Berbände seit Jahrzehnten in mühseliger Kleinarbeit
tätig gewesen sind, um sür die Wohssahrt sedes
einzelnen Jugendlichen zu ringen in werktätiger,
wachsender Fürsorge". Darau schließt sich dann
das solgende Klagelied:

"Und nun ift es, als ob alles bies preis= gegeben werden follte. Den Gewertichaften ift bie gesetliche Erlaubnis gegeben worben, bie Sugendlichen aufzunehmen, ohne bag fie irgend eine öffentliche Berantwortung bafür gu tragen haben, was fie mit ihnen anjangen und wie fie In Gewertschaften tann auf fie einwirken. niemals ber Geift tätig fein, ber auf ber naturgemäßen Entwidlungsbahn ber Lehr= und Ge= hilfenzeit in benjenigen allmählich heranwächst, die in ber felbständigen Betriebs= ober Amtsleitung Berufstonnen, Ghre, Bermogen unter Berantwortung vor Mitmenschen, bor bem Berufe, bor Rirche, Gewiffen, Gott und auch bor ben Gefeten bes Staats einzuseten haben. Der Geift ber Gewertichaften wird vielmehr immer berjenige von Begehrenben fein, bie aus eigener innerer Erfahrung nicht bas Mag erfennen tönnen, in bem bie Möglichteit vorliegt, bas Begehren zu erfüllen. Gin folcher Geift tann, gleichgültig ob gewollt ober nicht gewollt, nur eine negative Betätigung ber Rrafte bewirken. Diese Wirkung muß auf den Jugendlichen besonders an den Tag treten. Die unheilvollsten Folgen für die Entwicklung ber Jugend waren unausdleiblich. Diejenigen, die die Berant-wortung zu tragen haben, würden sich balb außerstande sehen, ihre Aufgabe zu lösen."

Ariegsberichte aus Offpreußen und Rufland.

Bon Bilbelm Düwell.

Auf ruffifdem Boben.

Whltowhsati, ben 17. September.

Das erste, was mir in Rußland aufstel, war, daß die Holzhäuser mit Blech gedeckt sind. Bo eins dieser Häuser abbrannte, sanken die Blechdächer nieder und breiten sich nun wie ein roter Seprich über die Schutthausen. Rur der Kamin ragt heraus, schwarz und düster. Sin stummer Ankläger gegen den Krieg, der so viel verwüsset. Bis nach Whltowyszti sieht man die Spuren

Bis nach Whltowyszti sieht man die Spuren heftiger Kämpse: Munitionswagen, tote Pferde, zerbrochene Wagen und Waffen, umherliegende Ausrüstungs und Rieidungsstücke, Möbel. In den Gräben ganze Batterien von Weinflaschen. Sie zu leeren, dazu nahm man sich auf der Flucht

noch die Beit.

Bom Bahnhof Wirballen ab war nur noch höchst selten eine durch Feuer zerstörte Hitte — die Bezeichnung Haus verdienen diese Wohnstätten, abgesehen von den Herrensitzen, nicht — zu sehen. An manchen dieser Hitten war ein primitives Schilden befesigt: "Deutsches Haus"

Wenn bieje Geremiabe überhaupt ernft genommen werden foll, bann mußte man boch fragen dürfen, ob überhaupt ein berechtigter Rern barin Es wird aber fein objeftib bentenber Menfch behaupten wollen, daß durch die Zugehörigkeit Jugendlicher gu ben Gewertichaften es ben Eltern, Bormundern, Lehrherren, Schulen, Rirchen, Bereinen ufw. irgendwie verwehrt ift, auch fernerhin auf die Jugendlichen in ihrem Ginne einzuwirten, wobei nur noch ju verlangen mare, daß fein unberechtigter Zwang ausgeübt wird. Gegen die givar nicht offen ausgesprochene, aber boch beabfichtigte Berdachtigung, als ob die Gewertschaften ihre jugendlichen Mitglieder zu fittenlosen Menschen erziehen würden, muß jeboch gang entschieben protestiert werden. Die Gewertschaften beab sichtigen gerabe im Gegenteil, ihre Mitglieber -Die Gewertichaften beabauch die Jugendlichen — zu sittlich ftarten, charafterfesten Menschen zu erziehen. Solidarität und Opfermut, die höchften Ideale ber Gewertschaftsbewegung, find boch Eigenschaften, bie man auch in ben ber "Arbeitgeber-Beitung" ftehenden Rreifen oft loben hört.

Benn es bann weiter heißt, ber Geift ber Sewertichaften fei ber bon Begehrenden, fo ift bas gwar nicht unrichtig. Aber biefes Begehren richtet sich nur auf das rechtmäßig Zusiehende, auf die gerechte Anteilnahme am Arbeitsertrage, auf eine anständige Behandlung burch ben Unternehmer. Dieses Recht steht auch ben Jugendlichen zu, und ba fie als Einzelne bem Unternehmer gewöhnlich noch schuploser gegenübersiehen als die erwachsenen Arbeiter, ift für fie ber wirtschaftliche Busammenschluß minbestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Bragis hat ja boch ichon oft genug gezeigt, bag Unternehmer, benen nach bem Billen bes Ginfenbers ber Ginfluß auf bie Jugenblichen nicht geraubt werben foll, biefen Ginfluß gur willfürlichen Ausbeutung und würdelofesten Behandlung ausnutten. Sich bagegen zu wehren, wenn nötig unter Bubilfenahme ihrer Organifation, muß bas gute Recht aller fein, bie geawingen sind, ein abhängiges Arbeitsberhältnis einzugehen. Der in ber "Arbeitgeber-Zeitung" gum Abbruck gelangte Artikel kann aber nur als ber Bersuch angesehen werben, unter bem Bor-wand, um bas sittliche Bohl ber Jugenblichen beforgt gu fein, biefe bon ber Bertretung ihrer berechtigten Intereffen auszuschließen. folche Berfuche werben bie Gewertschaften aber nach wie bor mit allen Rraften antampfen.

Erstattung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung an berufsunfähige Kriegsteilnehmer.

Der Krieg hat auch von den Angestellten recht viele vorzeitig berufsunfähig gemacht, ohne daß diese nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf die Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte erheben können. Sie haben

stand baraus. Sier wohnen verhältnismäßig viele Deutsche; ihre Borsicht war aber unnötig. Auch die russischen Häuser wurden nicht zerstört und nicht ausgeplündert.

Gleich hinter Wirballen machten wir Betanntichaft mit ruffischen Wegen. Obwohl bie Automobile fonft unglaubliche Terrainschwierig= feiten überwinden fonnen, mußten wir bier boch einmal ungefähr zwei Rilometer gu Fuß manbern, benn die Lanbstraße bestand aus einer Aufein-anberfolge von Löchern. Auf bem Bahnhof in B. standen lange Munitionszüge mit dem Futter für die ruffischen Geschüte. Ich überzeugte mich babon, bag biefe Wagen mit bem befannten Schutzeichen bes Roten Kreuzes verfeben waren! In einem großen, fast einen halben Kilometer langen Schuppen lagerten allerhanb von ben Ruffen in Oftpreußen geftohlene Waren und auch Zollgüter. Hinter Birballen trieben auf ber Lanbstraße ruffische Solbaten unter Aufficht ruffische Solbaten unter beutscher Mustetiere an 300 Stück Rindbieht wieder nach Deutschland zurück. Auch diesen Raub hatten bie Ruffen nicht in Sicherheit bringen können.

In bem rufsischen Städichen Wyltowyszti herrscht beutsches militärischen Treiben. Von ben Gesechten ermattete Truppen halten hier Raft, bie zehnjährige Wartezeit naturgemäß noch nicht erfüllt. Die von ihnen geleisteten Beiträge sind also für sie selbst unnüt verausgabt. Darin liegt eine Harte. Die die Bundesratsverordnung vom 26. Mai 1916 (Reichsgesethlatt Ar. 109) ausgeglichen werden soll. Sie sieht die Erstattung der geleisteten Beiträge an diese berufsunfähigen Ariegsteilnehmer vor. Die Bestimmungen der Verordnung gehen dahin:

Den bei ber Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Bersicherten, die im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder einem mit ihm verdündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben und insolge ihrer Teilnahme am Kriege dauernd berusunsähig geworden sind oder werden, ist auf ihren Antrag die Hälfte der sür sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteiten Pflichtbeiträge du erstatten. Bei freiwilliger Berssicherung werden drei Biertes der eingezahsten Beiträge erstattet.

Der Anspruch auf Erstattung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Eintritt ber Berufsunsähigkeit geltend gemacht wird. Die Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß bestenigen Kalenberjahres zu laufen, in welchem ber Krieg

beenbet ift.

Die Instanzen ber Angestelltenversicherung sind an die Entscheidungen ber obersten Militärsbehörbe bes Kontingents barüber gebunden, ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbesichäbigung und die Dienstbeschäbigung als durch ben Krieg herbeigeführt anzusehen ist. —

Die Berordnung ist rudwirkend am 1. August 1914 in Kraft getreten. Da die einjährige Frist, innerhalb beren die Ansprüche auf Beitragserstatung erhoben werben mussen, nicht vor Schuß besjenigen Kalenderjahres ju laufen beginnt, in welchem der Krieg beendet ift, können diese Ansprüche noch immer geltend gemacht werden.

Bu beachten ist, daß der Anspruch nur bei dauernder Berusunsähigkeit der bisher Bersscherten erfolgt. Die Berusunsähigkeit nach dem Bersicherungsgeseh für Angekelke ist dann gegeben, wenn jemand durch Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berus dauernd unsähig geworden ist. Diese Berusunsähigkeit ist dann anzunehmen, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälste bersiengen eines körperlich und gestitt gesunden Bersicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabsgesunken ist.

Es darf sich also nicht um eine vorübergehende Berufsunsähigkeit der oben beschriebenen Art handeln. Dauernd ist die Berufsunsähigkeit, wenn nach vernünstiger menschlicher Boraussehung ihre Beendigung in absehbarer Zeit nicht anzunehmen ist.

Ob die Berufsunfähigteit der Teilnahme am Ariege wegen eingetreten ift, wird lediglich von der obersien Militärbehörde entschieden. Die Ent-

Biwals sinb aufgeschlagen. In Quartieren wohnen nur wenige Leute. Das gange Städtchen icheint auf ben Beinen zu sein. Frauen wandern zur Kirche, auch Solbaten werben hingeführt. In allen Straßen Solbaten unb Zivilisten. Läben find geöffnet. Am meiften bat ber Barbier gu Gin fleiner Bub, mit aweifellog berbor= ragenbem Gefcafteinstintt, hat auf ber Strafe einen Sanbel mit Stiefelwichfe etabliert. In ben Bimats wirb getocht, gebraten, gemaichen, wie bas fo ber Brauch. Die Stabt steht unter beutscher Berwaltung. Bon Berftörung, von Ginbrüchen in gaben und Berwüftung von Brivatwohnungen ift hier nichts gu merten. Der Rommanbant hat einen Bürgermeifier und Stabtverorbnete ernannt. Und icon prangt am Rathaus eine Befanntmachung mit ben festgesetten Breisen für Lebens= mittel. Die Einwohner find augenscheinlich mit ber Beranberung gufrieben. Die meiften fprechen etwas Deutsch. Sie brangen fich beran und geben ihrer Freude über bas Berhalten ber Deutschen Ausbruck. Kaum merkt man Schückternheit, von Mengftlichteit feine Spur.

Bir betreten ben Verlaufsraum eines Erfinframhändlers. Dieser Laben beginnt vor ber Haustilr, reicht über die Straße und fast ben ganzen Marktplat . . . So groß und weit ist er, wie die scheidung hierüber ift für die Inftangen der Angeftelltenverficherung bindenb.

Der Antrag auf Erftattung ber Beitrage ift an ben Rentenausschuß in Berlin=Bilmersborf, Nitolsburger Blat 2, ju richten. Es fann ber Antrag auch bei einer anderen inländischen Behörde geftellt werden, die diefen Antrag an ben Rentenausschuß ber Angestelltenversicherung uns verzüglich abzugeben hat. Dem Antrage müssen bie erforberlichen Unterlagen beiliegen. alfo bie Rarte, in ber bie Beitrage quittiert finb, bie Geburtsurfunde und möglichft ein aratliches Atteft über bie Berufsunfahigteit beigubringen.

Da bas bisherige Recht eine jolche Beitrags-rüderstattung nicht tannte, wird man bie An-gestellten auf biese neue Borschrift besonbers hinmeifen muffen.

Aus der Reichsversicherung.

Arbeiterfelretare find als Bertreter bes Berletten im erweiterten Ginfpruchsberfahren (§ 1604 ber Reichsverficherungsorbnung) zuzulaffen, wenn bem Berletten bas Erfcheinen unmöglich ift.

(Beichluß bes R. B. Lanbesversicherungsamts bom 25. Oftober 1915, Enticheibung bes Oberberficherungsamts München bom 31. März 1916.)

Das Oberberficherungsamt München hatte unterm 31. März 1916 in zwei Fällen zu entsicheiben, ob Arbeitersetretare als Bertreter bon Unfallberlebten im erweiterten Ginfpruchsberfahren augulaffen feien, nachdem das Berficherungsamt München die Zulaffung abgelehnt hatte. Die beiben Fälle find ziemlich gleich gelagert, da beibe Berlette fich im Felbe befinden. Der Sachberhalt, welcher Anlag gur Entscheibung gab, ift folgenber:

Der Maschinist R. wurde am 16. August 1915 jum heeresbienft nach Defterreich einberufen. Auf Beraniaffung ber Baberiichen Solzinduftrie-Be-rufsgenoffenichaft mußte er fich wenige Sage borher wegen Unfallfolgen einer ärztlichen Unterfuchung unterziehen. Am 28. Auguft 1915 erteilte bie Genoffenschaft Renteneinstellungsbescheib. Der Beicheib wurde ber Chefrau bes Berletten gu= geftellt. 3m Ginfprucheberfahren wurde bie Bernehmung bes Berechtigten bor bem Berficherungs= amt beantragt, ba es fich um Ginftellung einer Dauerrente hanbelte. Die Berufsgenoffenschaft gab bie Alten an bas Bersicherungsamt jur Durch-führung bes Einspruchversahrens ab. Das Bersicherungsamt stellte nun fest, baß R. sich in Bien befinde und gab die Atten an die Berufsgenossenfchaft gurud, weil bie Bernehmung bes R. nicht möglich fei.

Die Berufsgenoffenschaft teilte nun Arbeiterfetretariat mit, es moge ber Ginfpruch jurudgezogen werben, ober man wolle ihr Ditteilung jutommen laffen, wenn ber Berlette gurudtomme; bis bahin folle bas Berfahren ruben.

Wegen bies Berfahren ber Benoffenichaft wurde Beichwerbe jum Lanbesverficherungsamt

Phantafie bes Sanblers, ber im Geifte vielleicht ichon fich ober einen feiner Rachtommen als Millionar in Betersburg ober Berlin fieht. In Wahrheit umfaßt fein Laben taum brei Quabratmeter ungebielten Boben. An einer Geite fteht eine Art Geftell, barauf eine Anzahl fragwürdiger Töpfchen und Glafer mit noch fragwürdigerem Inhalt, auf bem Boben ein länglich flacher Rorb, barin Gurten und einige Aepfel. Ein Loch ohne Tür führt in einen hinteren Raum, mahricheinlich bes Sanblers Schlaf- und Wohngemach. liegt auf bem Boben, baneben ein Saufchen Felbfrüchte. Lächelnb fragt ber Raufmann: "Bas tonnen Se brauchen?" Bir bantten unb erfunbigien uns, wie ihm bie beutsche Berwaltung behage. "Se werben schaffen Ordnung, Gott wird geben!" So und ähnlich sprachen auch die anderen.

Der Marttplat in Whltowhatti mit feiner Umgebung fieht etwa fo aus wie ein großer, mittelmäßig gepflegter Sutshof in Breußen. In ben anderen Ortschaften haben bie Marttpläte benfelben Charafter, nur noch um einige Grabe weniger sander. Da tummeln fich Schweine, bie behaglich burch kleine Pfühen traben. Einige Gebaube feben gang nett aus, so ungefähr wie ein Keines, nicht sonberlich gepflegtes Arbeiterwohn-hauschen bei uns auf bem Lanbe. Die anberen erhoben. Diefes erließ nun unterm 25. Oftober 1915 unter Rr. I 1075 folgenden Beichluß:

"Rach § 1545 R.B.O. ift die Feststellung ber Leiftungen aus ber Unfallverficherung gu beschleunigen. Der Genoffenschaftsvorftand barf baher nur bann ein Berfahren ruhen laffen, wenn es zwingende Borichriften verlangen. Das ift hier nicht ber Fall. Die Grundfate, welche für bürgerliche Rechtsftreitigfeiten gelten 247 3.B.D., Gefet bom 4. August 1914 R.G.Bl. S. 328), find für ein Berfahren nicht anwendbar, bas ben Barteibetrieb nicht fennt, fonbern bon Amte wegen burchzuführen ift. Die Borfdriften ber Reichsberficherungsorbnung über ben Ginfpruch geben zwar babon aus, bag ber Berechtigte bor bem Berficherungsamt perfonlich ericheinen foll; aber eine Bertretung bes Berechtigten ift nicht unbedingt ausgeschloffen. Bei ben Berhandlungen in ber Reichstagskommission hat dies ein Bertreter ber verbündeten Regierungen für Fälle jugeftanben, in benen bem Berficherten ein perfonliches Erscheinen unmöglich sei (Romm.=Ber. 6. Teil S. 117). Gin An= trag, ber eine Bertretung für ungulaffig erflaren und bem Berechtigten bie schriftliche Ginreichung feiner Antrage borbehalten wollte, wurde gurudgezogen (a. a. D. S. 118/119). Benn baher § 1604 Abs. II R.B.D. für bas erweiterte Ein= fpruchsverfahren nur die Zuziehung eines Beistandes ausbrücklich zuläßt, so darf hieraus nicht gefolgert werden, daß eine Bertretung nicht zuzulaffen fei.

Der Berficherte hat überhaupt nur ein Recht auf berfonliche Bernehmung; es foll ihm Gelegenheit gegeben werben, feine Bunfche und Ansichten in munblicher Berhanblung vorzutragen und bor einer objettiben Stelle fich über alle in Betracht tommenben Berhältniffe grunblich auszusprechen; es foll ihm aber feine Berpflichtung auferlegt fein, baß er fich bernehmen laffen muffe (a. a. D. S. 5, 17, 18, 101, insebesonbere 110). Auch im erweiterten Einspruchverfahren kann ber Berechtigte auf bas Ersichten ausbrücklich ober stillschweigend verzichten (§§ 1593 Abs. II mit 1600 R.B.D.)."

Auf Grund biefer Entichliegung feste bas Berficherungsamt neuen Termin gur Bernehmung feft und wurde biergu bie Chefrau bes Berletten gelaben. Diefe erfchien im Termine nicht, fonbern ersuchte bas Arbeitersetretariat M., die Bertretung thres Mannes ju übernehmen. Der bebollmächtigte Arbeiterfefretar wurbe bom Berficherungsamt zurückgewiesen, weil bie Bestimmung bes § 1604 II R.B.D., wonach Personen, welche bas Berhanbeln bor Behörben geschäftsmäßig betreiben, nicht als Beiftanb bes Berechtigten auftreten burfen, auch für bie Bulassung eines Bertreters sinngemäß gelten musse. Die Berufsgenossenschaft blieb in ihrem Endbescheibe auf Aufhebung ber Rente befteben. Es wurde gegen ben Enbbescheib Berufung erhoben und wegen Richtzulaffung bes

gleichen mehr ben Ställen und schlechten Bohnungen schlecht gehaltener Gutsarbeiter. Es ift ein feltener Lugus, wenn bie Lehmwände irgendwie belleibet find. Armut und Unfultur ftarren aus allen Winteln. Biele Frauen und Mabchen geben barfuß, aber tein Mann. Das Beib ift bier bie Stlavin bes Stlaven. Die gange Bevöllerung geigt eine bemiltige Unterwürfigkeit, bie Mitleib

Aber felbst in bem Meinsten Ort finbet man eine ober mehrere Brachtbauten: Die Kirchen. Mit threm hellen Anftrich und ben bunten Auppeln leuchten fie weit in bie Lanbichaft hinaus, wie ein Meinob in gang gemeiner Faffung, gerabe fo, als follten fie bie herrlichteit bes Senfeits im Gegenfat jur Jämmerlichteit bes Erbenlebens barftellen. Denn überaus jämmerlich ift bas Leben ber armen Unwissenben, Unterbrücken und Ausgebeuteten. Fir sie ist ber Glaube bie einzige Quelle bon Gludsempfindungen außerhalb bes Trieblebens. So ertragen fie bie Stlaverei.

Die Befreiung bon ber zarisch-tosatischen Birtschaft ware ein Glud für biese Armen, ware ein Kulturgewinn. Unberechenbare wirtschaftliche und soziale Kräfte und Werte liegen hier brach, erftiden unter bent Anntenregiment,

Bertreters ein Mangel bes Berfahrens geltenb gemacht.

Das Oberbersicherungsamt hob den End= bescheid auf und wies die Sache zur ordnungs= gemäßen Durchführung bes Ginfpruchverfahrens mit folgender Begründung an die Berufsgenoffen= ichaft gurud:

. Die Anschauung bes Versicherungsamts über Zulassung von Bertretern vermag das Oberversicherungsamt als zutreffend nicht anzufeben. Die rechtzeitige Erhebung bes Ginfpruches begründet bas Recht auf Gehör bes Berechtigten; ber Berechtigte foll nach Absicht bes Gefetgebers perfonlich bor bem Berficherungsamt ericheinen und feine Buniche und Ansichten in einer mundlichen Aussprache vorzutragen in ber Lage fein. Gine Bertretung bes Berechtigten ift jeboch nicht unbedingt ausgeschlossen. Dies hat ein Ber-treter ber verbündeten Regierungen für solche Ausnahmen zugestanden, in benen, wie im borliegenden Falle, bem Berficherten ein perfon= liches Erscheinen unmöglich ift. Gin Antrag, ber eine Bertretung für unguläffig erflaren und bem Berechtigten bie schriftliche Ginreichung feiner Antrage vorbehalten wollte, wurde gurudgezogen (vgl. Romm.=Ber. bes Reichstages gur Reichsberficherungsordnung Teil VI S. 117-119). Wenn baher ber § 1604 II R.B.D. für bas erweiterte Ginfpruchberfahren nur bie Bugiehung eines Beiftanbes ausbrudlich geftattet, so barf hieraus nicht gefolgert werben, bag eine Bertretung nicht zuzulaffen fei und wenn weiter in biefem Berfahren als Beiftand Berfonen nicht auftreten burfen, welche bas Berhandeln bor Behörben gefchäftsmäßig betreiben bie Arbeitersetretare gablen gu benfelben - fo tann hieraus nicht ber Schluß gezogen werben, baß folden Personen in benjenigen Ausnahme = fällen, in benen es bem Berechtigten unmög= lich ift, felbft feine Buniche und Antrage angubringen und zu begründen, die mundliche Ber= tretung und Bahrung ber Intereffen bes Berechtigten in jenem Berfahren berwehrt fein follte (bgl. die Entschliegung bes R. B. Lanbesberficherungsamts bom 25. Oftober 1915).

Das R. Oberberficherungsamt erblidt beshalb in ber Burudweisung bes Arbeiterfefretars D. bei ber Berhandlung am 20. Dezember 1915 und in ber Durchführung bes Ginfpruchsberfahrens ohne Gehör bes Berechtigten baw. eines Bertreters besfelben einen wefentlichen Mangel bes Berfahrens, welcher bie im Entscheibungsfat ausgesprochene Burudweifung ber Sache gemäß § 1690 R.B.D. rechtfertigt."
("Arbeiterrechts-Beilage.")

Rundschau.

Der Berband ber Sausangeftellten im Rriegs= jahr 1915. Diefer neben bem Landarbeiterverband jungfte Zweig ber gewertichaftlichen Organisation hat unter ben Kriegsfolgen recht ftart gu leiben. Steich nach Ariegsausbruch machten sich biese für die Witglieder bemertbar. Dem häuslichen Berssonal wurde angeboten, mit verkürztem Sehalt sich abzusinden oder auch nur für Kost und Wohnung ju arbeiten. Biele Hausangestellte wurden ent-lassen. Noch heute behelsen sich zahlreiche Familien, die sich früher Versonal zu ihrer Bedienung ge-halten haben, mit Aushilfskräften. Die Schwierigfeit ber Nahrungsmittelbeschaffung trägt hierzu erheblich bei. Biele Sausangestellte mußten baher ihren Beruf wechseln. Andere verließen ihre Stellung, um zu Sause die sehlenden Arbeitskräfte ju erfeigen. Daraus erklart sich ber Witglieber-rückgang, ber im Berichtsjahre eingetreten ist. Am Jahresichluß 1915 waren 3832 Mitglieber vor-handen gegen 5108 am Schlusse 1914. Sie ver-teilen sich auf 36 Ortsgruppen. Auch die Einnahmen und Ausgaben weisen

erheblich geringere Summen als im Borjahre auf. An Cinnahmen verzeichnet ber Bericht 19 603 Mt., babon 10 805 Mt. aus Beiträgen. Im vorigen Fahre betrugen die Einnahmen 30 282 Mt., von benen 13 420 Mt. aus Beitragen berrührten.

Dementsprechend sind auch die Ausgaben des Verbandes eingeschräuft worden. Die Ausgaben für Agitation, die soust die erste Stelle einnahmen, blieben mit 4037 Mt. um 5176 Mt. hinter der des Borjahres zurück. Der Belagerungszustand legt bem Berbande erhebliche Beschränkungen auf. Dazu kommt, daß an verschiedenen Orten die ehrenamklich tätigen Kräfte jeht weniger Zeit für den Berband auswenden können, weil sie jeht

Erwerbsarbeit berrichten muffen ober durch die Beteiligung bon Familienangehörigen am Kriege in ihrer Leistungssähigteit gehemmt sind. Für krankengeld wurden verausgabt 3317 Wt. sür Rechtssichut 543 Mt. Aur die Ausgaben sür Rechtssichut sind höher als im Borjahre. Trot dieses zahlenmäßig ungünstigen Ab-schlisses sommt durch den Pericht aber doch zum

Ansdruck, daß der Berband der Hausangestellten während der langen Dauer des Krieges gewisser-maßen die Fenerprobe bestanden hat. Ein großer nagen die Felierprove bestanden hat. Ein großer Stamm trener Mitglieder ist ihm geblieben, und die Ersahrungen vieler Hausangestellten in der Kriegszeit, denen der Berband mit seinen Einrichtungen helsend zur Seite gestanden hat, bürgen dasur, daß nach Wiedereintritt geregelter Verbältnisse die Kriegszolgen bald überwunden sein werden. werben.

Der Dachbeder-Berband im Jahre 1915. Bor vriegsausdruch zählte der Berdand 8163 Mitglieder. In Beginn des Jahres 1915 waren davon 3684 in militärischen Diensten. In das neue Geschäftsjahr wurden 4079 Mitglieder übernommen. Im Lause des Jahres 1915 waren 5020 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Ein weiterer sehr erheblicher Teil ging wegen Ardeitslosigseit in andere Beruse über und wurde so der Organisation entsremdet. Eistige Werdetätigteit süllte manche Lücke wieder aus, so das tätigseit füllte manche Lüde wieder aus, so baß am Schluß bes Jahres 2673 Mitglieder vorhanden Die Mitgliebergiffer ift feit biefem Grubwaren. jahr wieder im ftandigen Steigen begriffen, ber Berband hofft, daß der tieffte Stand überwunden ift.

An Mitgliederbeiträgen aingen im Jahre 1915 67 972 Mt. ein. Davon erhielten die Mitglieder wieder in Form aller Art von Unterstützungen zurück 66 665 Mt. Es flossen also sämtliche Ein-nahmen aus Mitgliederbeiträgen wieder an die Unterstützungsberechtigten zurück. Alle übrigen Kosten sür Berwaltung, Bewegungen, Agitation usw. wurden aus den übrigen Einnahmen und dem borhandenen Kassenbestand gedeckt.

Tarischen Kafenbestand gebeut.

Tarischengungen aller Art, Kriegs- und Teuerungszulagen wurden in 108 Orten ausgesochten. Herdusch ist den Berufsgenossen eine durchschnittliche Ansbesserung von fünf die sechs Pseunigen die Stunde ereicht worden. In den Bseunigen die Stunde ereicht worden. In den weitans meisten Källen wurde die Erhöhung der Löhne allerdings in Form von Teuerungs- oder Kriegszulagen bewilligt. Nur in 39 Orten ist der tarismäßige Lohn in der Form verlängerter Taxise als tarismäßiger Auschlag vereindart worden. Die meisten Taxise wurden auf ein Jahr verlängert, ein erheblichet Teil aber auch kurzweg dis "nach Beendigung des Krieges" oder, was wohl auf das gleiche heraustomunt, "dis nach Friedensschluß". In einer Reiche von Städten ist ein taxissosy der Inland eingetreten. — Der Kassen bestand ift nur gegen das Fahr 1914 um 3000 Mt. bestand ift nur gegen bas Jahr 1914 um 3000 Mt. gesunten, tropbem in 18 Monaten über 80 000 Mt. an Rriegs- und Arbeitslofenunterftütungen aus-

gegeben worden sind. Als Opfer des Krieges hatte der Berband bis jett 364 Berbandsmitglieder als gefallen zu be-

Der Berband ber Glasarbeiter im Jahre 1915. Beim Kriegsausbruch jählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder, und schon die Durch-schnittszahl im Jahre 1914 betrug nur 13 103, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 6185 Mitglieber zurudging. Um Jahre Islo un 1915 waren nur noch 5958 Mitglieber vorhanden, 4765 wurden der Organisation untreu, während 9211 zum Heeresdienst einberusen wurden. Auf Erund dieses Rüdganges sind auch die

Auf Grund diese Kucqanges und auch die Gerbandseinnahmen recht erheblich gesunten. Im Jahre 1914 betrug die gesamte Einnahme, trot der fünf Kriegsmonate, in denen der größte Teil der Mitglieder arbeitslos war und seine Beiträge zahlte, 404 860 Mt., während im Jahre 1915 nur eine Gesamteinnahme von 192518 Mt. vorhanden war. — Die Ausgaden betrugen 1914: 601 096 Mt., 1915 dagegen nur 160 830 Mt. 1914 wurden allein an Unterstützungen 441 887 Mt. verausgadt; das gegen sind die Ausgaden 1915 bedeutend gesunten. gegen find die Ausgaben 1915 bebeutenb gefunten. deste inib et Anstiden i ib bedeinen gefinden. Das Jahr 1914 verschlang allein für Unterführung der Arbeitstosen 272 052 Mt., während im Jahre 1915 nur 19172 Mt. für die Arbeitstosen aufgewandt zu werden branchten. Dieser Betrag wurde bornehmlich im erften Quartal verwandt derbenden in ersten Lindral berbandt. Aur Unterstützung ber Kamilien ber Kriegsteilnehmer wurden 33 280 MR. ausgegeben, für Umzugsunterstützung 2687 MR., für Sterbegelb 4898 MR. und für Krankenunterstützung, die ab 1. August 1915 wieder eingeführt wurde, 7411 MR.

Angesichts ber gewaltigen Anforberungen bie an bie Berbandstaffe gestellt wurden, ift bas Ber-

bandsvermögen erheblich gesunten. Die hohen Auswendungen, die im Jahre 1914 für die Arbeitslosen gemacht werden mußten, hatten zur Folge, daß der Kassenbestand, der am Jahresschluß 1913
324 683 Mt. betrug, am Jahresschluß 1914 auf
128 447 Mt. sant; am Schluß des Jahres 1915
stieg der Bestand auf 160 136 Mt.

Trot des gewaltigen Zusammenbruchs der
Industrie hat der Verband der Viasarbeiter auch
während der Kriegszeit sich als ein Schutbilindnis
jür seine Mitglieder gezeigt und wird auch nach
dem Kriege start genug sein, sein kultursörderndes
Wirfen mit ganzer Kraft ausnehmen zu können.

Gegen Seisennot und Seisenwucher veröffentlicht der "Korrespondent für Deutschlands Buchbruder" solgende Zuschrift: "Der in Nr. 61 des "Korr." abgedrucke Bescheid des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Dele und Fette stellt uns bor bie Tatfache, bag uns bie bisherige Seife von unsern Arbeitgebern nicht mehr geliefert werden kann. Bon ber empfohlenen Tonseife sind mir bisher brei Sorten zu Gesicht gekommen. Die erste war versuchsweise in ber hiesigen Schamottejabrif hergestellt. Sie nahm groben Schundte-janeller von den Händen ab als manche andere Seise, hinterließ aber eine Kalkschicht, die sich beim Berühren von Drucksachen und beim Ankleiden unflebsam bemertbar machte. Die zweite Sorte, in einem Stettiner Gefchaft mit 14 Bf. für bas 150-Gramm-Stild gekauft, war nicht wert, nach Hause getragen zu werben. Die britte Sorte, in einem hiesigen haushalte nach einer Borschrift in Nr. 10 bes "Buch für Alle" hergestellt, zeigte bie Borzüge ber ersten Sorte, hinterließ aber fast gar feinen Raltruckstand. Den Schmut aus ben Sautporen nimmt fie allerdings auch nicht. Gin Rach waschen mit Kettseise ist baher noch ersorberlich. Tonseise läßt sich auch zur Wäsche verwenden, was jede Kollegensrau bei dem Arbeitstittel ihres Mannes versuchen kann. Man darf aber beim Spülen mit Wasser nicht sparen. Ju Rut und Frommen aller sei das Rezept zur hersellung dieser Seise hier mitgeteilt: 20 Pfund sette, in der Sonne oder auf dem Herde getrochtete Tonserde werden zerstopft und sein gemaßten (wenn erbe werben zertlopit und jein gemagien (wenn es sein muß auf ber Kassemühle, ber es nichts schabet). Sin Phund Pottasche wird in zwei Liter heißem Wasser aufgelöst und ein halbes Phund frisch gelöscher Kalf hinzugetan. Diese Löhung wird auf den Ton gegossen, der darauf tüchtig durchgeknetet wird, wobei man noch nach Bedarf Wasser hinzugießen nuß. Dann bilbet man Kugeln oder Stangen aus der Masse und läßt diese trochen. Die Kosten des Materials (Pottsche und Logs) asche und Kalt) zur herstellung von ungefähr 20 Pfund dieser Seise betrug hier, wo der Ton allerdings nichts kostete, 71 Pf.: rechnen wir für Ton 19 Pf. dazu, 90 Pf.. oder 4½ Pf. für das Hind. 150 Gramm ber im Warenhause gekausten Seise kosieten 14 Ps. ober 47 Ps. das Psund. Man sieht hieran, welcher Wucher seht schon mit der Tonseise getrieben wird. Wer die Arbeit zur Herstellung von Tonseise scheut und doch ein billiges Keinigungsmittel haben will, der nehme reine fette Tonerbe, die besser ift als teure, schlechte Tonseife." Rollege Behme legte biesem Schreiben an uns noch eine Brobe ber von ihm empfohlenen Tonseise bei, und wir können bestätigen, daß sie Bebeutend mehr Reinigungstraft bestist als jebe andere Tonseise, die uns dis jest unter die Finger gekommen ist.

um 32 Millionen Gine Fleischverteuerung Mark wird ber baherischen Fleischversorgungsstelle in einer vom Christlichen baherischen Bauernin einer vom Spristichen vaperischen Winsterin an das Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vorgehalten. Diese Berteuerung komme vor allem auf das Konto der Kommissionäre, die den Lieheinkauf zu besorgen haben. Es heißt in der Eingabe: "Benn beispielsweise der Kommunalverband Dillingen-Donauwörth pro Boche 360 Stild liefert, so macht bas pro Monat 360 mal vier = 1440 Stild. Rechnen wir bas Stild burchschnittlich au 900 Mt., so erhalten wir eine Wertstumme von 1440 mal 900 = 1 296 000 Mt. pro Monat, Dabon befommt ber Auftaufstommiffionar Ense in Rain brei Prozent — 38 880 Mt. Rehmen wir an, daß der Kommissionär an seine ess Unter-fäuser wirklich 1½ Prozent abliesert, so verdient er immer noch pro Wonat 19 440 Mt., ein Berer inimer noch pro Wonat 19440 Mt., ein Verschieft, bem nur ganz geringe Rissen gegenüberstehen. Die est Unierhändler aber verdienen ihrerseits auch 19440 Mt., ein Unierhändler asso im Wonat 1767,30 Mt. Bei Ense kommen zu den 19440 Mts. noch sinf Prozent der Aufaussummfür Kleinvieh. Ein Kachmann berechnet die Einsahmen darans pro Wonat auf 3000 Mts. so daß der Ense kommissionskättgefeit der Monat 29440 Mt. bezieht Das daß die feit pro Monat 22 440 Mit. bezieht. Das bas ein

unhaltbarer, Bieh und Fleisch gewaltig ver-teuernder Zustand ist, liegt auf der Sand." Zu dieser Berteuerung von drei Brozent komme noch ein weiteres Prozent an die Kreistomme noch ein weiteres Prozent an die Kreis-bevollmächtigten (Zuchtinspektoren). Die Eingabe berechnet den Wiehkauf auf 800 000 Stück Hornvieh im Jahr, was bei einem Stückwert von 800 Wk. einen Kapitalauswand von 640 Millionen Wart ausmache. Allein auf die Kreisbevollmächtigten fallen also 6,4 Willionen Wart. Kun bezieht die Fleischversorgungsstelle noch ein Brozent für Ber-waltungskosten, so daß das Fleisch um insgesamt fünf Prozent, also um 32 Millionen Wart ver-teuert wird. tenert wirb.

Warum die Waren verberben . . . Se rarer die einzelnen Lebens= und Bedarfsmittel werden, um fo "verbienstwoller" wird ber handel mit Warum bie Waren verberben ihnen, um fo länger wird die Rette, mit der man

bie Berbraucher fesselt. Welcher Art die Glieber ber Kette find, lehrt eine Brufung ber Rauf= und Bertaufsangebote in

eine Prujung der Kauls und Verlaufsangebote in den Tageszeitungen.
Eine Brüfung derartiger Anzeigen an fünf Tagen im "Berliner Tageblati" ergab: Bon den 233 Inserenten waren 86 im neuesten Adresduch oder Fernsprechberzeichnis nicht aufzusinden, sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des leiten kolhen Jahres ansätsig" geworden

Wohnung oder sind erst im Lause des letten halben Jahres "ansässig" geworden.

53 bezeichneten sich als "Kausmann", "Bertreter". "Agent", nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleichen Ware gehandelt, 69 dagegen haben "umgelernt" und kommen aus den gegensählichsten Berusen. Unter diesen besinden sich: 16 Architekten, Baugeschäfte, Erundsstückbermittler nd Architetten, Ballgeichaften, Brundsuckermittler und Immobiliengesellschaften, 10 Chemische, Laboratorien-, Ingenieurbüros, Delhanblungen, Farbenund Ladgeschäfte, drei Wäscheschrikanten, drei Sickerei- und Federnhandlungen, ein Verlenschmudlager, ein Hertenschmudlager, ein Lomsbardgeschäft, zwei Zigarren- ein Schuhagent, zwei Hotels oder Kasse-Besitzer, eine Lieferscheinsdruckerei, eine Mustersartensadrik, eine Instrumenten- und Sprechmaschinenhandlung, zwei Möhelsadriken. Inde Kadriken für kinematis. Möbelsabriken, zwei Fabriken silr kinematographische Films und Apparate, eine Bianosabrike, zwei Fabriken silr kinematographische Films und Apparate, eine Bianosabrik, ein Gelegenheitskäuser, eine Fabrik für Milcheskalchen, zwei Herkler von Buttermaschinen, ein Rohlenhändler. sechs Kentiers ober Kentieren, ein Neberschungsbüro. vier Zeitungse und Kunstverleger, eine Kassiererin, eine Hausbälkerin. Die gesuchten und angebotenen Waren sind gar nicht aufgählbar, alle Lebensmittel, Seise, Del, Leim. Kerzen dass alle möglichen und unwöge

Leim, Kerzen, bazu alle möglichen und unmög-lichen "Erfahmittel". Die Gefahren folcher Zustände liegen auf

der Hand:

Dieje Zwischenhändler wollen alle berbienen, alle treiben die Preise und wissen ober verstehen nichts von der Bare. Die wenigsten haben ge-eignete Ausbewahrungsräume. Die Bare, wenn fie endlich an ben Berbraucher gelangt, ift in zahlverberth führ ben werbertungt feinigt, ist in gang verborben, jedenfalls sinnlos vertenert. Dazu die Rezept-Schriftsteller, sie beglücken die Welt mit den undrauchdarsten, oft auch schädlicken

Erfamitteln, an benen fie felber, bie Berfteller, Großhändler und Kleinkausleute, "eine Stange Gold" verdienen! Es gibt offenbar gar nicht genug Untersuchungsämter, um nur den größten Schwindel aufzubeden.

Im Interesse ber Berbraucher, im Interesse ber Boltsgesundheit muß gesorbert werden:
Der Haltsgesundheit muß gesorbert werden:
Der Handel mit Lebens- und Bedarfsmitteln wird beschränkt auf diejenigen, die Zuberlässigfeit, Sachlunde und für die Ausbewahrung geeignete Borrichtungen nachweisen können. Ersahmittel aller Art bebürfen ehe sie in ben Berkehr gebracht werben, ber Genehmigung (Unschäblichkeit, Rährwert, Breiswürbigfeit).

Madrenf.

Am 10. Juni cr. verschied nach monates langem Leiden an der Proletariertrantheit unfer langjähriges Mitglied, der Liegels orucier.

Offio Kühn

im Alter von 27 Jahren. Er war der Besten einer, deshalb beswahren ihm ein dauerndes Andenken

die Mitglieder der Bahlffelle Breslau.